

# Aus dem „Renthbuch Unserer lieben Frauen Pfarrkirche“ zu Bleialf (1647)

Von Franz Kelkel

Das Wahrzeichen Bleialfs, die Maria-Himmelfahrtskirche, hat, wenn man die sich nach unten hin verbreiternde Turmbasis betrachtet, sicherlich romanische Wurzeln. Die Jahreszahl 1664 im Turm ist sicher das Datum eines Um- oder Neubaus. Heute verbindet er den alten, spätgotischen, nach Osten ausgerichteten Teil (zum Ende des 15. Jh. entstanden) mit dem neobarocken Kirchenbau (1924 erbaut), der nach Süden ausgerichtet ist. Im alten Chor steht heute ein Marienaltar (18. Jh.), der dort aber erst vor etlichen Jahren aufgebaut wurde. Die ursprünglichen Altäre (Hauptaltar und zwei Seitenaltäre) sind in den neobarocken Chorraum integriert worden. Der rechte Seitenaltar, der ursprüngliche Sebastianus-Altar, ist eine Stiftung der Schönberger Beamtenfamilie von Nollet - Schönberg gehörte bis 1803 zur Pfarrei Bleialf und wurde dann im Zuge der Neugliederung der Pfarren durch den Lütticher Bischof J.E. Zaefepel eigenständige Pfarre.

Im Chor der alten Bleialfer Pfarrkirche hatten Johann von Nollet, kurfürstlich-trierischer Kellner (Anm. der Redaktion: Der Kellner (oder Keller) war ein wirtschaftlicher Verwalter, der insbesondere für die Eintreibung und Verwaltung der Geld- und Naturalabgaben an den Grundherrn verantwortlich war - ähnlich dem Rentmeister. Vgl.: Deutsches Rechtswörterbuch (auch online: [www.adw.uni-heidelberg.de/drw/](http://www.adw.uni-heidelberg.de/drw/)), in Schönberg, und seine Ehefrau Elisabeth von Blaret ihr Grab gefunden. In früheren Jahrhunderten hatten wohlhabende, vor allem adelige Familien die Möglichkeit, sich eine Grabstätte innerhalb der Kirche käuflich zu erwerben. Der Sohn der Eheleute Nollet-Blaret, Nicolas, ebenfalls Kellner in Schönberg, stiftete 1660 laut Inschrift die barocke Ausschmückung des Altares, der in seinem Mittelteil ein Schnitzwerk mit der „Anbetung der Weisen“ zeigt.

Fast zur gleichen Zeit (1758) ließ Nollet auch den Muttergottesaltar in Auw errichten.

Von besonderem Interesse für die Lokalgeschichte der früheren ausgedehnten Mutterpfarrei Bleialf (zu der alle Orte und Kirchen - insgesamt 11 - im Dreieck Schönberg-Elcherath-Hontheim gehörten) ist ein Akt im Bleialfer „Renthbuch Unserer lieben Frauen Pfarrkirche“, angelegt im

Jahre 1647 durch Pfarrer Petrus Mollitoris, „Canonicus“ des Stiftes in Prüm und „Apostolischer Notar“. Laut „Renthbuch“ stiftete Niclas von Nollet 1645 ein Jahrgedächtnis, das am Montag nach der Bleialfer Kirchweihe (damals Dreifaltigkeitsfest) am besagten Sebastianus-Altar mit drei oder vier Priestern für seine Eltern zu halten war. Mit dem Jahrgedächtnis sollte eine Armenspende verbunden



Der Nollet-Altar in der Bleialfer Pfarrkirche, eine Stiftung des Schönberger Kellners Niclaus Nollet aus dem Jahre 1660, zeigt die Anbetung der hl. Drei Könige. (Foto: K.D. Klausner)

sein. Die Momper der Pfarrkirche (Rendant und Kirchenrat) hatten die Aufgabe, 4 Sester Korn (ca. 1 Zentner) zu Brot zu verbacken und diese Brote am Kirmesmontag nach dem Hochamt an die Armen der Pfarrei auszuteilen. Mit den restlichen Zinsen sollten die Dienst tuenden Priester ihre Vergütung erhalten sowie die zur Unterhaltung des Altars nötigen Kosten für Kerzen usw. aufgebracht werden.

Zur Errichtung einer solchen erweiterten Stiftung war natürlich ein nicht unbedeutender Vermögenswert erforderlich. Es handelte sich aber in diesem Fall nicht, wie sonst üblich, um einen fetten Geldbetrag, der gegeben wurde; vielmehr bildete er, nach der Art der damaligen Zeit, eine eigenartige Mischung aus Sach-, Dienst- und Geldleistungen. Es waren im Einzelnen:

- 4½ Sester Korn „Veither Maß“,
- 6 Sester Hafer, ebenfalls St.Vither Maß,
- 40 Albus (etwa 2 Gulden) - ein Betrag, der sich aus einer Lieferung von

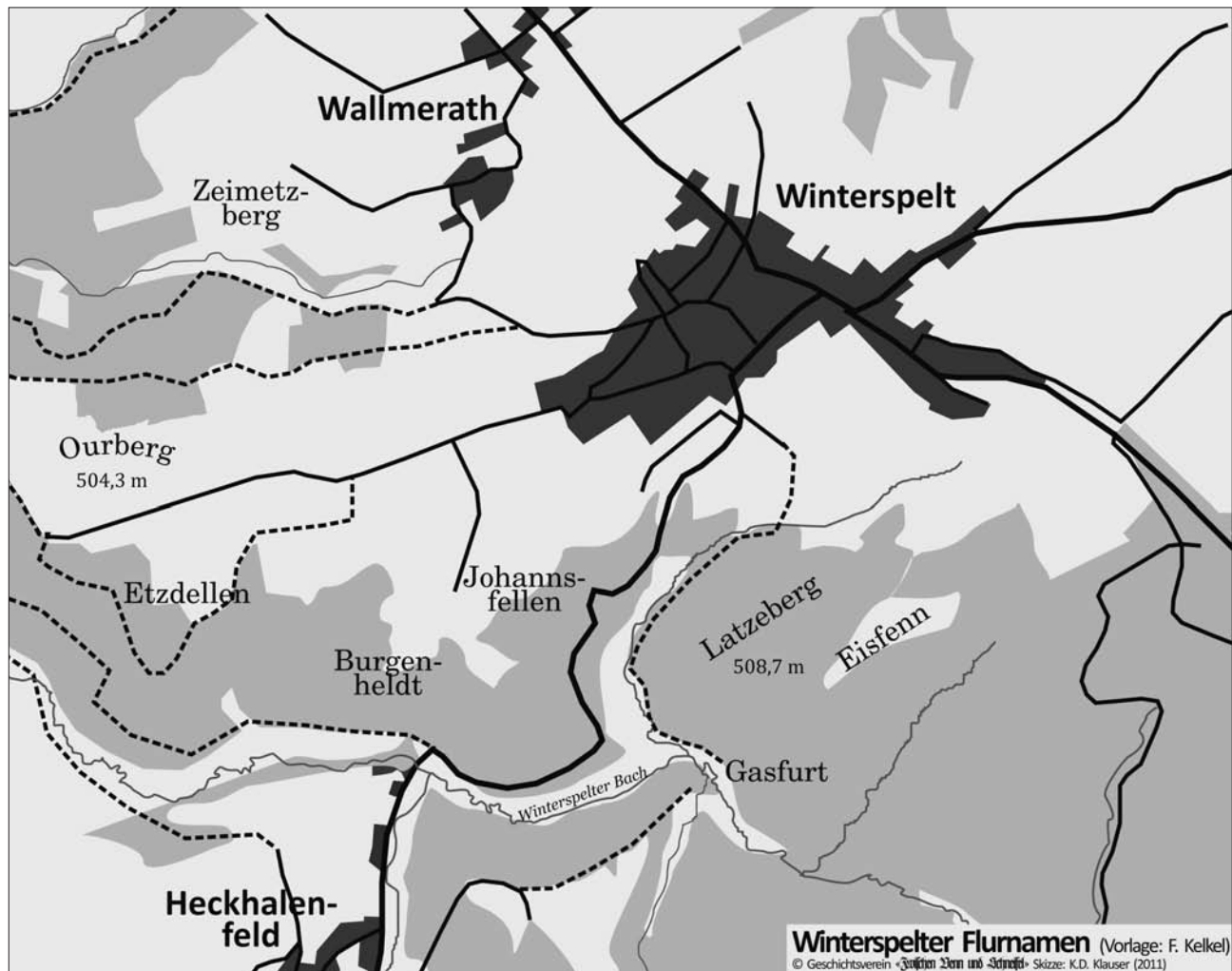
Eiern, einem Huhn und einem abzuleistenden Frontag zusammensetzte.

Alles zusammen war eine sogenannte „Erbrente“, die jährlich aus dem Stockgut Schauß in Winterspelt fällig war. Wie kam der Schönberger Kellner von Nollet nun an diese Erbrente? Das Stock- oder Vogteigut Schauß war irgendwann in den Pest- und Kriegsjahren um 1625 ausgestorben. Die zugehörigen Grundstücke und Rechte waren von der Obrigkeit, d.h. vom prümischen Hofgericht Winterspelt an verschiedene anliegende Bauern zur Nutznießung verteilt worden. Die entsprechenden Pacht- oder Zinslieferungen (d.h. die „Erbrente“) waren auf dem Erbwege an Verwandte oder Gläubiger der Familie Schauß gefallen, nämlich an das alte „Obels“-Haus in Neidingen, namentlich an Abeltz Thöniß und seine Ehefrau Maria Wampach genannt Lommeßweiler. Am 19. Oktober 1641 hatte Abeltz Thöniß dann diese Rente für 59 Reichstaler an Kellner von Nollet verkauft. Der Akt vor dem

Hofgericht Winterspelt ist unterzeichnet von:

- Anthonius Abell, „auch mit vollmacht seiner Haußfrawen“; ihrem Beinamen nach könnte sie aus dem Burghaus in Lommersweiler stammen, von dem sich vor einigen Jahren noch die Fundamente auf dem „Burgknopf“, hoch über dem Tal der Braunlauf, befanden (siehe hierzu: L. Nilles, Das Halfmannshaus und der Burgknopp in Lommersweiler, in: ZVS, 1966, S. 123 und 140);

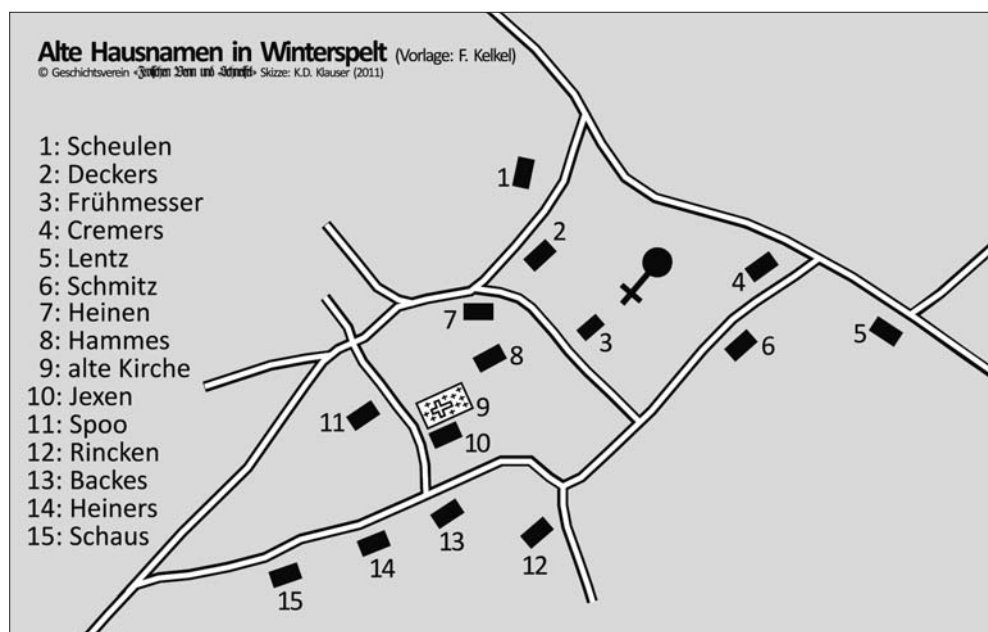
- Johannes Winterscheidt, Schultheiß im Hof Winterspelt und Eigel-scheid. Er stammte aus dem Haus „Elsen“ in Winterscheid, hatte in „Scheulen“ eingeheiratet und nannte sich wie alle Amtspersonen nach seinem Heimatort. Er unterschrieb als Schultheiß („Scholtes“), auch für seine des Schreibens unerfahrenen Gerichtsmitglieder: nämlich für *Wirichs Hupricht* (Weyres aus Ihren), *Backes Hanß* (Winterspelt) und den Gerichts- und



Winterspelter Flurnamen.

(Skizze: K.D. Klausner, nach einer Vorlage des Autors)

*Winterspelter Hausnamen.*  
(Skizze: K.D. Klausner, nach  
einer Vorlage des Autors)



Amtsboten *Rincken Michel* (Winterspelt). Neben den Einkünften aus dem unbewohnten Schauß-Gut dienten weitere Zinslieferungen aus dem Hof Winterspelt als „Stiftungskapital“. Die Aufzählung der einzelnen Teilbeträge ist für die Haus- und Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters (17. Jahrhundert) recht aufschlussreich.

1. Das Schauß-Erbe gibt jährlich 5 Viertel Korn, 3 Sester Hafer und 6 Albus.

a. Davon hat Rincken Michel zwei Teile von der Schauß-Wiese, „*uff der Gasfurt gelegen, erträgt zusammen 2 Wagen Heus.*“ Weiter hat er in Etzdellen  $\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland und hinter Backeshaus 1 Morgen. An Rodtland (Wildland) hat er allein auf dem Ourberg (*uff Orenberg*) 1 Morgen, auf Burgenheldt 1 Morgen und im Eysfenn (*Eysveendt*)  $\frac{1}{2}$  Morgen. Mit Thomaß von Hallenfeldt zusammen hat Rincken an Rodtland: In Simonsberg (Zeimetzberg)  $1\frac{1}{2}$  Morgen, an der Drenken (am Aueler Weg, unterhalb Wallmerath?) 8 Morgen, in Etzdell 1 Morgen, in Johannsfellen  $\frac{1}{2}$  Morgen, zusammen 12 Morgen. Von all diesem gibt Rincken  $\frac{1}{2}$  Sester Korn und 5 Viertel Hafer.

b. Thomaß von Hallenfeldt (Heckhalenfeld) hat (allein) den 3. Teil der Schaußwiese; an Rodtland hat er *uff'm Orenberg* 3 Morgen, *uff Burgenheld* 1 Morgen, im *Eysveendt* 1 Morgen. Mit Rincken zusammen hat er 6 Morgen. Von all diesem gibt Thomaß 2 Viertel Korn und 1 Sester Hafer. (NB.: Das älteste Hausverzeichnis der Pfarrei Großkampen von 1681 nennt für Heckhalenfeld 7 Häuser: Rüttings, Konen, Georgs (Goeres), Henckes, Spo, Wangen, Stanisch - ein Haus „Thomaß“ fehlt also; es war also im

Zeitraum einer Generation ausgestorben.

c. Jexen Hans besitzt aus dem Schaußen-Erbe ein Gärtchen bei der Kirchenringmauer (*1 Hoppen Heu*) und  $\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland an Etzdell. Davon gibt er  $\frac{1}{2}$  Viertel Korn und in jedem 3. Jahr als Steuer an Rincken Michel 1 Viertel Hafer.

d. Lentzen Clas hat aus dem Schaußen-Erbe ein Ackerfeld hinter Backeshaus von  $2\frac{1}{4}$  Morgen. Davon gibt er 1 Viertel Korn und 2 Viertel Hafer.

e. Cremers teilen im halben Hofacker einen guten *Hoppen Heu*. Daneben haben sie das Sechstel an der *Teil-Ohm*, so auch einen guten *Hoppen Heus thun kann*. Davon geben sie an Geld 6 Albus (Weißpfennige).

2. Rincken Michel gibt von seinem Hauserbe  $2\frac{1}{4}$  Viertel Korn,  $1\frac{1}{2}$  Sester Hafer und 6 Albus. An Stelle von 10 Eiern liefert er fortan 1 Viertel Hafer.

3. Jexen Hans gibt von seinem Haus und vom Heinisch-Erbe 2 Sester,  $2\frac{1}{2}$  Viertel Korn,  $1\frac{1}{2}$  Sester Hafer, 18 Albus und 10 Eier.

Der Schultheiß Johann Winterscheidt bestätigte abschließend, „*dass dieses von uns, Gericht des Hoffs Winterspelt, überschlagen, besichtigt, wohl calculiert und richtig in Gegenwart der interessierten Partheien befunden worden, am 4.1.1642.*“

Nachdem der Schaußen-Hof etwa 125 Jahre „*pfluglos und wüst*“ (= unbe-

wohnt) gelegen hatte, erwachte er zu neuem Leben: 1759 kaufte Jakob Hermanns (Hermes) von Großlangenfeld von Hans Hilger Rincken den Schaußen-Hausplatz, genannt das Schaußengärtchen, samt allen Gemeindegerechtigkeiten für 100 Taler und baute darauf ein neues Haus. Die alten Bewohner griffen den alten Hausnamen auf und führten ihn (bis heute) fort. Zum Hausnamen Schauß/Schaus sei noch angemerkt, dass er sich aus „des Hauses“ herleitet, ähnlich wie Mause von „zum Haus“. Auch der Flurname Stausborn (zwischen Winterspelt und Wallmerath) gehört hierher. „Haus“ ist ursprünglich der Raum des Herdes, der Feuerstelle - heute in der Regel die Küche, ehemals der wichtigste, zunächst sogar der einzige Raum des Hauses.

Nach dem Gewohnheitsrecht des Prümer Landes blieben bei aufgelassenen, verwüsteten oder ausgestorbenen Haus- oder Hofplätzen die alten Hofplatz-Rechte weiter bestehen.

Die Geschichte zeigt, dass - entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil - in den für unser Gebiet zuständigen Beamtenfamilien (z.B. in Schönberg waren dies Nollet, Raquet und Schaack; in Schönecken Rösgen, Willmar oder Kyndts, in Prüm von Baring oder Dhaem) ein guter religiöser und sozialer Geist herrschte, der sich in zahlreichen kulturfördernden und menschenfreundlichen Stiftungen ausdrückte.